



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**
vom 06.08.2020

Gesundheitsschutz und Hygienevorschriften im Fachunterricht

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das kommende Schuljahr angeordneten Szenarien A und B der durch Fachlehrkräfte erbrachte Unterricht an den bayerischen Schulen stattfinden kann? 2
2. Unter welchen Bedingungen können gemeinschaftlich genutzte Instrumente (Werkzeuge, Kochgeschirr ...) im Fachunterricht genutzt werden?..... 2
3. Wer unterstützt die Fachlehrkräfte bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 01.09.2020

1. **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das kommende Schuljahr ange-dachten Szenarien A und B der durch Fachlehrkräfte erbrachte Unterricht an den bayerischen Schulen stattfinden kann?**
2. **Unter welchen Bedingungen können gemeinschaftlich genutzte Instrumente (Werkzeuge, Kochgeschirr ...) im Fachunterricht genutzt werden?**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einen Rahmen-Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021 (abrufbar über die FAQ des StMUK: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#schulbetrieb>) ausgearbeitet, dessen Ziele die Gewährleistung bestmöglichen Infektionsschutzes sowie die Rückkehr zu einem Regelschulbetrieb unter Hygieneauflagen sind.

Nach diesem Rahmen-Hygieneplan findet Fachunterricht unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich statt. Bezüglich der im Einzelnen zu beachtenden Voraussetzungen für die Erteilung von Sport- und Musikunterricht sowie für Unterricht im Fach Ernährung und Soziales bzw. vergleichbaren Fächern darf insbesondere auf Ziff. IV.5 des Hygieneplans (Seite 13 ff., abrufbar über den angegebenen Link) verwiesen werden, der die geltenden Rahmenbedingungen – u. a. für die Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Instrumente wie Werkzeuge oder Geschirr – umfassend beschreibt.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Coronavirus muss zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen sowie verhältnismäßigen Maßnahmen müssen ergriffen werden. Der Rahmen-Hygieneplan sieht deshalb ein 4-Stufen-Konzept vor, nach dem einer weiteren Verbreitung des Coronavirus gegebenenfalls durch das Ergreifen strengerer Schutzmaßnahmen begegnet werden kann.

3. **Wer unterstützt die Fachlehrkräfte bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen?**

Nach dem Rahmen-Hygieneplan ist für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule die Schulleitung verantwortlich. Außerdem sind – sofern noch nicht geschehen – sog. Hygienebeauftragte zu benennen, die als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden fungieren. Als Hygienebeauftragte kommen beispielsweise Mitglieder des Schulleitungsteams, Lehrkräfte mit einschlägigen Vorerfahrungen (z. B. Sicherheitsbeauftragte o. Ä.) oder auch Erziehungsberechtigte mit entsprechendem Hintergrundwissen (z. B. Ärzte) in Betracht. Die Entscheidung hierüber wird vor Ort getroffen. Sofern die Schule vor Ort weiteren Beratungsbedarf hat, stehen die ihr bekannten Schulaufsichtsbehörden für weitere Rückfragen zur Verfügung.